



Stadtwerke Plattling, Simon-Ohm-Straße 1, 94447 Plattling

... gut bedient
aus einer Hand

Hinweise für den Bauwerber

Damit die Ver- und Entsorgungseinrichtungen ohne Verzögerungen hergestellt werden können, haben wir für Sie eine Mappe mit Unterlagen für den Strom-, Wasser-, LWL- und Kanalanschluss zusammengestellt.

Wir bitten Sie, die einzelnen Hinweise zu beachten und die erforderlichen Anträge vollständig ausgefüllt rechtzeitig bei uns einzureichen.

Stromversorgung

Baustromanschluss

Anmeldung spätestens 2 Wochen vor Baubeginn einreichen.

Strom-Netzanschluss

Anmeldung spätestens 6 Wochen vor Montagetermin einreichen.

Bitte beachten Sie, dass Elektroinstallateure im Verzeichnis der Bayernwerk AG eingetragen sein müssen.

Bei Gebäuden ab 4 Kundenanlagen (Stromzähler) ist ein gesonderter Hausanschlussraum erforderlich. Bei der Tür zum Hausanschlussraum ist ein Spezienschloss mit zwei verschiedenen schliessenden Profilzylindern anzubringen. Ein Zylinder wird von den Stadtwerken gestellt, den zweiten Zylinder hat der Bauherr selbst einzubauen.

Nach Eingang des Strom-Netzanschlussantrags wird Ihnen ein Kostenangebot zugesandt, Ihre Unterzeichnung gilt als Baufreigabe.

Wasserversorgung

Bauwasseranschluss

Anmeldung spätestens 2 Wochen vor Baubeginn einreichen.

Wasserhausanschluss

Anmeldung spätestens 6 Wochen vor Montagetermin einreichen.

Bitte beachten Sie, dass Wasserinstallateure im Verzeichnis der Stadtwerke eingetragen sein müssen. Näheres entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Wasserinstallation“.

Regenwassernutzung

Anmeldung einreichen, bevor mit dem Bau der Regenwassernutzungsanlage begonnen wird. Fertigstellungs- und Inbetriebsetzungsanzeige einreichen, damit die Anlage abgenommen werden kann.

Regenwassernutzung entsprechend der Trinkwasserverordnung.

Abwasserbeseitigung

Erstellung der Grundstücksentwässerungsanlage auf Privatgrund in Eigenregie. Die Herstellung ist spätestens **drei** Tage vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen.

Der Grundstückseigentümer trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Herstellung und den Betrieb der von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlage bzw. -anschlusses. **Die Überprüfung auf Mängelfreiheit vor Inbetriebnahme, sowie in regelmäßigen Abständen von 20 Jahren, ist durch einen fachlich geeigneten Unternehmer zu prüfen bzw. bestätigen zu lassen.**

Beachten Sie hierzu die Entwässerungssatzung der Stadt Plattling (EWS)

Diese können Sie auf der Internetseite der Stadt Plattling unter Politik & Verwaltung / Ortsrecht / Entwässerung oder bei den Stadtwerken Plattling erhalten.

Beachten Sie bitte auch die beigefügten Hinweise zur „Herstellung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlage“ sowie zum Verbot des „Einleiten von Grundwasser in die öffentliche Kanalisation“ (Dränage- und Sickerleitungen).

Allgemeines

Die Übergabestellen (Messeinrichtungen) sowie die Mauerdurchbrüche zum Einbringen der Versorgungsleitungen sind gemeinsam mit den Stadtwerken **vor Baubeginn** festzulegen. Dazu benötigen wir von Ihnen je eine Kopie vom Lageplan und vom Grundrissplan des untersten Geschosses Ihres Bauvorhabens.

Eine normgerechte Ausführung der Hauseinführungen ist bauseits herzustellen. **Die vielfach verwendeten Einführungshilfen mittels KG- oder HT-Rohre sind nach Veröffentlichungen des Verbandes der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) somit nicht mehr zulässig!**

Industriell gefertigte, geprüfte und fachgerecht eingebaute Einführungssysteme (z.B. Einzelsparten- oder Mehrsparten- Hauseinführungen) gewährleisten dauerhaft eine gas- und wasserdichte Durchführung für alle Kabel und Rohre (Abwasser, Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation, Regenwasser, Lüftungsleitungen usw.). Als Anlage geben wir Ihnen eine Liste von möglichen Herstellern mit.

Liegt nach der Erstellung des Hausanschlusses, keine normgerechte Hauseinführung vor, stehen dem Anschlussnehmer nur noch alternative Anschlusstechniken außerhalb von Gebäuden, für Strom Hausanschlusssäule oder Unterputzkasten und für Wasser ein Wasserzählerschacht, zur Verfügung!

Achtung bei Verwendung einer Mehrsparten-Hauseinführung! Bei Anschlüssen von weiteren Versorgungsunternehmen (Erdgas, Telekom, usw.) an die Mehrsparten-Hauseinführung sind die technischen Vorgaben bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen einzuholen bzw. einzuhalten (evtl. Zusatzvereinbarungen notwendig).

Unsere Ansprechpartner für Sie sind

Wasserversorgung:	Herr Werner Wimberger	Telefon 09931 / 9166-25
Stromversorgung:	Herr Franz Wagner	Telefon 09931 / 9166-10
Lichtwellenleiter:	Herr Christian Wimmer	Telefon 09931 / 9166-15
Abwasserentsorgung:	Frau Petra Kress	Telefon 09931 / 9166-52

Wir wünschen Ihnen einen zügigen Baufortschritt und hoffen, Sie bald als neuen Kunden begrüßen zu dürfen.

Ihre Stadtwerke Plattling

Anlagen:

- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) Baustrom- und Stromanschluss (2 St. je 1-fach)
- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) Inbetriebsetzungsanzeige
- Antrag zur Erstellung eines Bauwasseranschlusses
- Anmeldung einer Trinkwasseranlage, Wasserhausanschluss
- Hinweise zur Wasserinstallation
- Anmeldung einer Regenwassernutzungsanlage
- Anzeige Fertigstellung/Inbetriebsetzung einer Regenwassernutzungsanlage
- Hinweise zur Grundwassereinleitung
- Hinweise zur Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage
- Anzeige Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage
- Meldung Mängelfreiheit/Dichtigkeitsnachweis der Grundstücksentwässerungsanlage
- Merkblatt Schutz gegen Rückstau aus dem Abwassernetz
- Liste von Herstellern für industriell gefertigte und geprüfte Einführungssysteme
- Hinweis zur Leerrohrverlegung Glasfaserkabel (Lichtwellenleiter)
- Nutzungsvereinbarung für lichtwellenleiterbasierte Grundstücks- und Gebäudenetze

- Ansprechpartner Erdgas-Netzanschluss